This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

293
e 208

600093623T

INTERPOLATION UND RESPONSION

IN DEN

IAMBISCHEN PARTIEN DER ANDROMACHE

DES

EURIPIDES

VON

Dr. J. J. OERI.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1882.

INTERPOLATION UND RESPONSION

IN DEN

IAMBISCHEN PARTIEN DER ANDROMACHE

DES

EURIPIDES

VON

Dr. J. J. OERI.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1882.

243 e 903

Bei jeder Responsion handelt es sich um eine Wahrscheinlichkeitsfrage, für welche vornehmlich das Zahlenverhältniss der athetierten Verse und der angenommenen Lücken zur Ueberlieferung in Betracht kommt.

Dieses Verhältniss ist für die von mir in einem Theile des Aias, in der Elektra, dem Oedipus Tyrannos, den Trachinierinnen, dem Philoktet und dem Coloneus des Sophokles, wie ich glaube, nachgewiesene grosse Responsion ein sehr günstiges; denn ich kann hier überall das kunstvollste Responsionssystem zeigen, ohne doch Alles in Allem und unter Nichtberücksichtigung aller Partien, deren Verszahl nicht respondiert, auf weniger als 198⅔ überlieferte Verse einen Vers streichen, auf weniger als 894 den Ausfall eines Verses annehmen zu müssen, ja in der Elektra und in den Trachinierinnen, sowie im Kyklops des Euripides zwingt mich die Responsion sogar dazu, interpolatorische Zuthaten völlig zu leugnen.

Wenn also G. Kaibel in seiner Recension meiner Schrift über die grosse Responsion*) in vorwurfsvollem Tone bemerkt, es sei blosser Zufall, dass ich conservativer als die meisten Sophokleskritiker sei, so darf ich ihn mit dem besten Gewissen von der Welt fragen, was ihn zu der Ansicht berechtige, ich würde meine Sätze auch ohne Unterstützung durch diesen sonderbaren Zufall aufgestellt haben. Ich wenigstens gebe ihm dies nicht zu. Ich würde nie, wie es neben vielen Anderen z. B. Drewes**) gethan hat, den ersten Nachweis eines Vers-

*) Deutsche Litteraturzeitung 1880, No. 10, S. 335.

**) Die symmetr. Komposition der sophokl. Tragödie König Oedipus. Helmstedterprogr. 1880. Vgl. dazu meine Recension Philol. Rundschau 1881 S. 301 ff.

zahlensystems auf einen Text gründen, in welchem ich starke Athetesen vorgenommen hätte, und halte es nach wie vor für die gröste Stärke meiner Sache, dass ich in den erwähnten Stücken mit gelinden kritischen Mitteln ausgekommen bin.

Da indess vernünftiger Weise von vorn herein die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, dass unter verschiedenen Responsionsstücken neben solchen, die gar nicht oder nur wenig interpoliert worden sind, stark interpolierte sich vorfinden, so darf auch der Versuch, die Responsion einmal an der Hand einer starken Athetese nachzuweisen, nicht von vorn herein abgewiesen werden, und dieser Versuch soll hier für die Andromache des Euripides gemacht werden.

Durch den Rückhalt, welchen sie an den nicht oder wenig interpolierten Responsionsstücken hat, lässt sich eine solche Responsion wahrscheinlich machen, insofern, von der Responsion abgesehen, für die überwiegende Mehrzahl der Athetesen durchschlagende äussere oder innere, für alle mindestens erhebliche Gründe sprechen; für alle den gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verlangen, kann nur Jemand einfallen, welchem die Annahme der allergrösten Unwahrscheinlichkeit keine Schmerzen macht, nämlich die eines stets ganz gleich ungeschickten Interpolators.

So wird es mir denn zunächst obliegen, ohne Rücksicht auf die Responsion die kritischen Fragen zu besprechen und sodann die Responsion und ihre Wahrscheinlichkeit der Athetese gegenüber zu erörtern. Zunächst also wird es sich um rein kritische Einzeluntersuchungen, hernach um eine speciell methodologische Frage handeln. Da ich über den wahren Grund der Responsion noch immer bloss auf Hypothesen angewiesen bin und für die Erscheinung auch gar nicht so sehr schwärme, wie Manche glauben, so würde es mir nicht sehr wehe thun, wenn man die Berechtigung meiner Methode wissenschaftlich widerlegte, und hiezu möchte ich meine Gegner gerne einladen. Das blosse Absprechen vornehmer Geister macht auf mich leider noch immer keinen Eindruck.

I.

Die Andromache ist meines Wissens diejenige griechische Tragödie, von der wir die meisten äusseren Zeugnisse dafür besitzen, dass sie fremdartige Zuthaten enthält. Von V. 7*) berichtet der Scholiast '*οἱ ὑποκριταὶ τὸν ἴαμβον προσέθηκαν, ὑπονοήσαντες εἶναι τὴν γραφὴν 'δὴ τίς', ἵν' ᾖ οὕτως 'νῦν δὴ τίς ἄλλη' καὶ ἀντὶ τοῦ συγκριτικοῦ τὸ δυστυχεστάτη' φασίν'*. Von V. 1254 sagt ebenderselbe '*ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων οὐ φέρεται ὁ στίχος*'. Vv. 330—32 gehören nach Stobäus Fl. CIV. 14. III p. 305 dem Menander, und aus der euripideischen Antiope stammt nach demselben Fl. LXX. 10. III p. 33 V. 1283, der letzte Trimeter des Stückes. An allen vier Stellen werden die äussern Belege durch starke innere Gründe unterstützt; es ist kein Zweifel, dass die betreffenden sechs Verse zu entfernen sind.

Nicht minder schlagend für die Thatsache interpolatorischer Erweiterung ist aber der bloss mit innern Gründen geführte Beweis, den H. Hirzel**) für die Unächtheit der zehn Verse 668—677 erbracht hat, ein wahrhaft classischer Beweis, den namentlich jeder der Herren Sophoklesathetetiker dreimal durchlesen sollte, ehe er der Welt davon Kunde giebt, dass wieder einer der vielen matten, albernen, sinnwidrigen, überflüssigen, ungeschickten, müssigen, abgeschmackten Verse seines Dichters sich als Werk des Interpolators ergeben habe. Zu-

*) Ich citiere durchweg nach Nauck.

**) De Euripidis in componendis diverbiis arte S. 69—72. Ich setze für meinen Gegenstand die Bekanntschaft mit dieser Schrift voraus.

gleich ist diese Athetese dadurch wichtig, dass sie eine alte Interpolation voraussetzt; denn Vv. 672—7 werden schon im Stobäus, 671 im Etymolog. magn. und im Etym. Gud. citiert.

Wenn demnach für sechzehn Verse mit durchaus soliden Gründen bewiesen ist, dass sie nicht in die Andromache gehören, so haben wir für die Untersuchung der Interpolation einen festen Standpunkt, und ein gewisses Misstrauen gegen die Ueberlieferung ist uns förmlich geboten. Ich möchte aber, ehe ich an die weitere Besprechung der vorhandenen Interpolationen gehe, vorausschicken, wie ich mir die Entstehung solcher Zuthaten denke.

Vor Allem glaube ich, dass wir es mit einem wirklichen Fälscher, der seine vorgeblich bessere Handschrift um einen höheren Preis zu verkaufen suchte, und nicht mit Schauspielern oder Grammatikern, für welche die Interpolation ein unschuldiges Spiel war, zu thun haben. Die griechischen Schauspieler müssten sich auf ihren Vortheil doch ganz kläglich schlecht verstanden haben, wenn sie gerade es gewesen wären, welche z. B. die effectvollen Schlusspointen der Reden durch matte Zuthaten abgestumpft hätten, wie wir deren bei Euripides so manche finden. Von einem unschuldigen Grammatiker darf man zwar sehr wohl annehmen, dass er hie und da eine dunkle oder eine ihm unvollständig erscheinende Stelle durch Verse eigener Erfindung zu verbessern gesucht, dass er hie und da eine beigeschriebene Erklärung zum Verse gestaltet, hie und da einem beigeschriebenen Citat mit oder ohne eigene Zuthat seine Stelle im Texte angewiesen hätte; die Einschaltung längerer und durchaus unnöthiger Complexe dagegen wie die von Andr. 668—677 und ganz besonders die Interpolationen an significanter Stelle wie am Anfange und am Schlusse der Reden sehen durchaus nach gemeiner Fälschung aus. Auf der andern Seite aber können dem gemeinen Fälscher, der ja seines Zeichens immerhin ein Grammatiker gewesen sein mag, die Zuthaten, die wir dem gutmüthigen Verbesserer zutrauen könnten, alle ebenfalls zugetraut werden.

Je umfangreicher ferner die Interpolation ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie im Wesentlichen das Werk eines

Einzigen ist; denn für die Annahme, dass sich mehrere in gleicher Weise an einem Stücke vergriffen hätten, spricht gar nichts, während nichts einleuchtender ist, als dass derjenige, der einmal in grösserem Massstabe fälscht, dies an verschiedenen Stellen thun wird, um für die vorgebliche Vollständigkeit seiner Handschrift möglichst viele Beweise zu schaffen. Grosse Bildung und besonders Klarheit der Gedanken braucht man von dem Fälscher nicht zu verlangen. Gerade die Stelle 668—677 ist in dieser Hinsicht bezeichnend; denn wie wunderlich sind hier die beiden möglichen Gedanken des Menelaos „wenn deine Tochter dies hätte leiden müssen, so würdest du dir es nicht haben gefallen lassen: also darfst du dich auch nicht wundern, wenn ich für die meine eintrete“ und „wenn es deine eigne Tochter wäre, für die du dich ereiferst, so würde man es begreifen; aber was schmähst du die Freunde um einer Fremden willen?“ mit einander verquickt, und was für verschwommenes Zeug folgt erst darauf! Ich möchte aus solchen Stellen folgern, dass gerade die Affectation der tragischen Sprache es gewesen sei, welche den Fälscher zum Abstrusen verleitete; es kann sehr wohl einmal eine Zeit gegeben haben, und zwar war es wohl nicht einmal eine sehr späte, in welcher Dunkelheit als charakteristisch für die Tragiker galt.

Dass ein Interpolator sich nicht scheuen wird, fremde Stellen des Dichters, den er interpoliert, oder auch eines andern nach Belieben in den Text zu verweben, ist gleichfalls selbstverständlich, und es macht hiefür keinen grossen Unterschied aus, ob er dieselben selbst beigebracht oder als Citate vorgefunden hat. Letzteres ist für die oben angeführte Menanderstelle, welche in die Andromache gerathen ist, wahrscheinlich; denn dieselbe stimmt, wie Kirchhoff gezeigt hat, zu V. 323. Ferner ist es hier von besonderem Interesse, dass der Interpolator nach der wahrscheinlichen Annahme desselben Gelehrten das *Μενέλαε* in V. 333 hineingebracht hat, um so einen nach seiner Einschaltung unpassenden Versanfang zu beseitigen.

Schliesslich wird sich a priori voraussetzen lassen, dass der Interpolator zwar seine Spuren an möglichst vielen Theilen

der Tragödie hinterlassen, immerhin aber einige davon ganz besonders bevorzugen wird; denn er bedarf nothwendig einzelner Stellen, in welchen sein Exemplar andere um ein Bedeutendes übertrifft. So wird es denn nicht auffallen dürfen, wenn in unserem Stücke zwei Drittheile derjenigen Interpolation, welche respondierende Partien betroffen hat, auf nur vier Reden, nämlich auf die Rhesis des Peleus 590—644, die des Menelaos 645—692, die der Hermione 921—956 und die des Orest 993—1008, fallen, während alles Uebrige verhältnissmässig wenig vermehrt ist. An diesen stark überarbeiteten Stellen kommen allerdings nach meiner Ansicht auf zusammen 108 ächte nicht weniger als 47 gefälschte Verse. Doch nun zum Einzelnen!

Im ersten Epeisodion ist von Hirzel (S. 67 f.) die Stelle 220 f. und von Cobet (Var. Lect.[2] 566) V. 273 sicher mit Recht getilgt worden. Auch Hirzels Annahme (S. 65 f.), dass nach V. 198 ein Vers des Inhalts 'quo fine tu me putas thalamum tuum velle occupare?' ausgefallen sei, und Naucks Athetese von V. 206 haben Vieles für sich. Merkwürdiger Weise aber hat noch Niemand an Vv. 266—8

κάθησ' ἑδραία· καὶ γὰρ εἰ πέριξ σ' ἔχει
τηκτὸς μόλυβδος, ἐξαναστήσω σ' ἐγὼ
πρὶν ᾧ πέποιθας παῖδ' Ἀχιλλέως μολεῖν

Anstoss genommen.

Mag man sich immerhin die einförmige Wiederholung des Wortes *ἐξαναστήσω* nach V. 263 gefallen lassen und keine Undeutlichkeit darin sehen, dass das *πέποιθα* von V. 269 zwar dem Sinne nach auf das *ἐξαναστήσω σε* gehen muss, dem Wortlaute nach aber unwillkührlich auf das unmittelbar vorhergehende *πρὶν ᾧ πέποιθας παῖδ' Ἀχιλλέως μολεῖν* bezogen wird, ist es denn überhaupt denkbar, dass sich der Dichter die effectvolle Schlusspointe

262 *ἀλλ' ἐγώ σ' ἕδρας*
ἐκ τῆσδ' ἑκοῦσαν ἐξαναστήσω τάχα·
τοιόνδ' ἔχω σου δέλεαρ. ἀλλὰ γὰρ λόγους
κρύψω, τὸ δ' ἔργον αὐτὸ σημανεῖ τάχα

durch dieses Anhängsel sollte verdorben haben? Ich will nicht bestreiten, dass das Bild vom geschmolzenen Blei an und für sich hübsch sei; aber die herbe Ironie, welche in dem Vorhergehenden liegt, vermag es durchaus nicht zu überbieten, und deshalb schliesst die Rede der Hermione mit diesen drei Versen gerade ebenso matt ab, wie die folgende der Andromache abschlösse, wenn wir V. 273 stehen liessen.

Nun kann allerdings Jemand kommen und mir entgegnen, dass der Dichter der Ueberlieferung zufolge ganz auf die nämliche Weise in der nämlichen Andromache eine Schlusspointe verdorben habe, und zwar mit den zehn Versen 999—1008:

ὁ μητροφόντης δ', ἦν δορυξένων ἐμῶν
μείνωσιν ὅρκοι Πυθικὴν ἀνὰ χθόνα,
δείξει γαμεῖν σφε μηδέν, ὧν ἐχρῆν ἐμέ.
πικρῶς δὲ πατρὸς φόνιον αἰτήσει δίκην
ἄνακτα Φοῖβον. οὐδέ νιν μετάστασις
γνώμης ὀνήσει θεῷ διδόντα νῦν δίκας,
ἀλλ' ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς
κακῶς ὀλεῖται· γνώσεται δ' ἔχθραν ἐμήν.
ἐχθρῶν γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

Auch Orest hat mit den Versen 993—8

θάρσει γέροντος χεῖρα· τὸν δ' Ἀχιλλέως
μηδὲν φοβηθῇς παῖδ', ὅσ' εἰς ἐμ' ὕβρισε.
τοία γὰρ αὐτῷ μηχανὴ πεπλεγμένη
βρόχοις ἀκινήτοισιν ἕστηκεν φόνου
πρὸς τῆσδε χειρὸς ἣν πάρος μὲν οὐκ ἐρῶ,
τελουμένων δὲ Δελφὶς εἴσεται πέτρα

gerade so, wie es Hermione der Andromache gegenüber thut, angedeutet, dass er einen Plan, den Neoptolemos zu vernichten, ins Werk gesetzt habe, und ganz in derselben geheimnissvollen Weise hat er diese seine Andeutung abgeschlossen. Wenn er nun trotz der augenscheinlichen Schlusswendung noch jene zehn Verse anhängt, so ist das rhetorisch gerade ebenso falsch. Ist aber dieser Fehler eine Stütze für die Aechtheit der ersten Stelle, oder spricht nicht gerade der Umstand, dass zwei wir-

kungsvolle Abschlüsse auf die nämliche Weise verdorben sind, dafür, dass ein und derselbe Interpolator seine Hand zweimal im Spiele gehabt hat? Euripides ist ja als Dichter ungleich, und Versündigungen gegen die Poesie darf man bei ihm überall gewärtigen. Was ihm aber nicht leicht zuzutrauen ist, und was entschieden gegen die Aechtheit der betreffenden Stellen spricht, das sind grobe rhetorische Verstösse. Er hat zu seiner Zeit seine Nation auch mit Stücken, denen wir wenig Geschmack abgewinnen können, dadurch bezaubert, dass er ein vortrefflicher Rhetor war und durch diese Eigenschaft einer Seite des griechischen Wesens volles Genüge that, und ein solches Stück ist gerade im höchsten Grade die Andromache mit ihrem Feuerwerke von Reden und Gegenreden. Finden sich also hier plumpe und den Zusammenhang störende Einlagen oder Anhängsel, so darf nach meiner Ansicht die Schuld sehr leicht beim Interpolator gesucht werden, und dies ist an unseren beiden Stellen um so sicherer der Fall, als genau die gleiche Wendung wie in Vv. 262—5 und 993—8 vom Dichter in den letzten Worten der Elektra an Klytämnestra (El. 1145—46) als deutliche Schlusswendung gebraucht worden ist.

Uebrigens fehlt es gegen Andr. 999—1008 auch sonst an Bedenken nicht. Den Satz *ὅ μητροφόντης δείξει γαμεῖν σφε μηδὲν ὧν ἐχρῆν ἐμέ* ist gerade so verschwommen wie Verschiedenes in den Versen 672—7; die *ἐχθροὶ ἄνδρες* von V. 1007 muss man nach dem vorhergehenden Verse auf die Feinde des Orestes beziehen, um dann durch den folgenden nachträglich belehrt zu werden, dass man es mit den Feinden des Gottes zu thun hat; überhaupt aber wäre es unerträglich geschwätzig, wenn Orest, nachdem er angekündigt hat, er werde über seine *μηχανή* nichts sagen, nun doch noch von einer eidlichen Verpflichtung seiner *δορύξενοι* zu reden anfienge. Wollte man die Stelle aber durch Hinweis auf V. 1065 *ἀγνοῖς ἐν ἱροῖς Λοξίου Δελφῶν μέτα* schützen, wo der Chor weiss, dass Orest sich zu seinem Anschlage der Delphier bediene, so lässt sich dem entgegnen, dass der Chor das *Δελφῶν μέτα* auch aus der dunkeln Andeutung Orests in V. 998 geschlossen haben kann, so gut als er ja auch seine Kenntniss der Oertlichkeit (*ἀγνοῖς*

ἐν ἱροῖς Λοξίου) einer freien Combination aus den Worten Orests verdankt.

Uebrigens ist das vierte Epeisodion, auf welches mich diese Parallelinterpolation geführt hat, auch sonst von fremden Zuthaten nicht frei. V. 878 ist mit Recht von Nauck und Kirchhoff als eine müssige Zuthat am Schlusse einer Rede getilgt worden und ebenso V. 937 von Wilamowitz. Ich glaube indess, dass wir in der Hermionerhesis mit Ausscheidungen noch weiter zu gehen und auch die beiden Stellen 940—2 und 946—53 zu tilgen haben.

Die Verse 940—42:

πολὺς μὲν ὄλβος (παρῆν), δωμάτων δ' ἠνάσσομεν
παῖδας δ' ἐγὼ μὲν γνησίους ἔτικτον ἄν,
ἡ δ' ἡμιδούλους τοῖς ἐμοῖς νοθαγενεῖς,

in welchen man einen leichten Anstoss schon daran nehmen kann, dass νοθαγενής 'durch uneheliche Geburt verschwistert' statt wie sonst 'unehelich' bedeutet, verstossen gegen eines der am stärksten betonten Motive der Tragödie, nämlich dagegen, dass Hermione von Natur unfruchtbar zu denken ist (vgl. 709—14). Sie selbst freilich hat ihre Kinderlosigkeit bisher immer einem Zauber der Andromache, der sie unfruchtbar und dem Neoptolemos verhasst mache, zugeschrieben (vgl. 32—5, 155—160, 355—6); nachdem sie sich aber, von ihrem Vater verlassen, von der völligen Unzweckmässigkeit ihres bisherigen Verhaltens und somit natürlich auch von der Haltlosigkeit ihres Verdachtes überzeugt hat, dürfte sie höchstens sagen, sie hätte, auch ohne Mutter zu sein, gut leben können; dass sie aber ohne ihre Eifersucht Mutter geworden wäre, durfte der Dichter sie nicht sagen lassen, und es müssen daher Vv. 941 f. sowie natürlich auch der damit syntaktisch verbundene vorhergehende Vers dem Interpolator zugewiesen werden.

Diesem nämlichen ist nun aber, sofern rhetorische Gründe überhaupt etwas gelten sollen, die Anfügung von Vv. 947—53:

ἡ μέν τι κερδαίνουσα συμφθείρει λέχος,
ἡ δ' ἀμπλακοῦσα συννοσεῖν αὐτῇ θέλει,
πολλαὶ δὲ μαργότητι· κἀντεῦθεν δόμοι

νοσοῦσιν ἀνδρῶν. πρὸς τάδ' εὖ φυλάσσετε
κλῃθροισι καὶ μοχλοῖσι δωμάτων πύλας·
ὑγιὲς γὰρ οὐδὲν αἱ θύραθεν εἴσοδοι
δρῶσιν γυναικῶν, ἀλλὰ πολλὰ καὶ κακά

an die Hermionerhesis zuzuschreiben. Wenn irgendwo eine Periode sich als Schlussperiode darstellt, so thun dies die Verse 943—6, welche man bezüglich der mit *ἀλλ' οὔποτε χρή* eingeleiteten Paränese mit der Clausel der Andromacherhesis am Schlusse des Prologs (100—2) vergleichen möge, und wenn irgend ein Zusatz unnöthig ist, so sind es diese sieben Verse. Sie sind aber nicht bloss unnöthig, sondern auch unpassend; denn die Frauen, deren Umgang mit der Hausfrau dem ehelichen Glücke gefährlich sein soll, sind darin, wie aus 947—9 hervorgeht, als Verführerinnen zum Ehebruche gedacht, und solche sind wieder der Hermione nicht gefährlich geworden. Gedichtet freilich können die Verse von dem Interpolator, wie wir ihn sonst kennen, nicht sein; vielmehr hat man es wohl auch hier mit einer von ihm herbeigezogenen euripideischen oder menandrischen Parallelstelle zu thun.

Schliesslich fällt mit diesen Versen auch von dem folgenden Chorinterloquium 954—6:

ἄγαν ἐφῆκας γλῶσσαν εἰς τὸ συμφυτόν.
συγγωστὰ μέν νυν σοὶ τάδ', ἀλλ' ὅμως χρεὼν
κοσμεῖν γυναῖκας τὰς γυναικείας νόσους.

der erste Vers (954). Derselbe ist neben dem Folgenden durchaus müssig und verderbt stilistisch den Bau des Interloquiums, indem er mit den beiden weitern Versen in keinem engern periodischen Zusammenhange steht, und für den Beginn eines Interloquiums mit *συγγνωστὰ μέν νυν σοὶ τάδε* spricht die Parallelstelle Hek. 1107 *συγγνώσθ' ὅταν τις κρείσσον' ἢ φέρειν κακὰ | πάθῃ ταλαίνης ἐξαπαλλάξαι ζόης*. Diese Gründe, neben welchen noch hervorzuheben ist, dass wir es mit einer Nachbildung von V. 364 zu thun haben, müssen neben dem Umstande, dass eine längere Zuthat unmittelbar vorangeht, natürlich stärker ins Gewicht fallen, als wenn sonst Alles in Ordnung wäre.

Im zweiten Epeisodion sind ausser V. 330—2, wie Hirzel (S. 62 f. und 64 f.) nachgewiesen hat, noch die Verse 384—6, sowie 450 unächt; ich glaube aber, dass auch die beiden Verspaare 423—4 und 441—2 die Tilgung verdienen. Wenn an der ersten Stelle das Chorinterloquium (421—4) lautet:

ὦκτειρ' ἀκούσασ'· οἰκτρὰ γὰρ τὰ δυστυχῆ
βροτοῖς ἅπασι, κἂν θυραῖος ὢν κυρῇ.
εἰς ξύμβασιν δὲ χρῆν σε παῖδα σὴν ἄγειν,
Μενέλαε, καὶ τήνδ' ὡς ἀπαλλαχθῇ πόνων,

so nimmt sich mit den beiden letzten Worten der Chor ganz gegen seine sonstige Gewohnheit heraus, dem Spartanerkönige einen Rath zu geben. Er thut dies aber erst noch in einem matten Tone, und die Unklarheit, welche dem Interpolator einmal eigen ist, — sie trat eben erst noch in 384—6 glänzend zu Tage — bleibt auch hier nicht aus; denn was in aller Welt soll hier das *ὡς ἀπαλλαχθῇ πόνων?* Kann der Chor etwas Ungereimteres voraussetzen, als dass das Wohlbefinden der Andromache, welche doch hier allein als Subject zu *ἀπαλλαχθῇ* denkbar ist, der Gesichtspunkt sein könnte, wonach Menelaos handelt? Wie rein dagegen das Interloquium nach Weglassung dieser beiden Verse den Interloquiencharakter zeigt, sieht Jedermann, der den Dichter auch nur von Weitem kennt.

Vv. 441 f. AN. *ἦ καὶ νεοσσὸν τόνδ' ὑπὸ πτερῶν σπάσας (κτενεῖς);*
ME. *οὐ δῆτα· θυγατρὶ δ' ἣν θέλῃ δώσω κτανεῖν*

setzen voraus, dass Andromache die deutliche Ankündigung des Menelaos, dass Leben und Tod des Molossos von der Hand der Hermione abhangen solle (431 f.), nicht gehört habe. Da dies aber an sich ungereimt ist und ausserdem noch durch V. 435 widerlegt wird, in welchem Andromache sich über ihre Ueberlistung von Seiten des Menelaos beklagt, so haben die Verse keinen Sinn. Fallen sie weg, so ergiebt sich ein trefflicher Zusammenhang. Auf das *σὲ δὲ κτενῶ* des Menelaos, der ihr aus blosser Roheit das Schicksal, in das sie sich bereits ergeben hat, nochmals ankündigt, hat Andromache würdevoll keine directe Antwort; wohl aber gedenkt sie mit dem Worte *οἴμοι· τί δῆτά σ' οὐ καταστένω τέκνον;* mit rührender Mutter-

liebe dessen, was das durch ihren Tod gänzlich verlassene Kind erwartet. Dieser ganz natürliche Uebergang wird dem Interpolator zu fein gewesen sein und ihn veranlasst haben, seine Zuthat einzufügen.

Im dritten Epeisodion ist die Interpolation weitaus am stärksten, und zwar sind hier wahre Interpolationsherde die erste grosse Rhesis des Peleus und die grosse Rhesis des Menelaos. In der letzteren ist durch Naucks Athetese von V. 655 f. und durch Hirzels Tilgung von Vv. 668—77 Ordnung geschaffen worden; in der ersteren hat Wilamowitz*) durch die Tilgung von Vv. 591 und 619—23 dasselbe angebahnt. Indess bleibt hier noch Einiges zu thun, und zwar vor Allem die Tilgung der Vv. 602—4:

Ἑλένην ἐρέσθαι χρῆν τάδ', ἥτις ἐκ δόμων
τὸν σὸν λιποῦσα φίλιον ἐξεκώμασε
νεανίου μετ' ἀνδρὸς εἰς ἄλλην χθόνα.

Peleus hatte dem Menelaos gesagt: „Du gehörst nicht unter Männer, der du dir von einem Phrygier dein Weib rauben liessest, das du unbewacht gelassen hattest, gleich als ob es tugendhaft wäre, — und doch war es das allerschlechteste, könnte ja selbst bei gutem Willen eine Spartanerin nicht tugendhaft sein; denn die gymnastischen Uebungen derselben sind unsittlicher Art. Und da soll man sich noch wundern, wenn ihr keine tugendhaften Frauen erzieht." Was soll es nun, wenn er fortfährt: „darüber kann Helena Bescheid geben, welche dein Haus verliess und mit einem jungen Manne in die Fremde fortgeschwärmt ist"? Dieser Zusatz hätte doch sicher nur dann einen Sinn, wenn der Redner nicht gerade von dieser nämlichen Helena ausgegangen wäre und die ganze Ausführung über spartanische Frauenerziehung nur zu dem Zwecke gegeben hätte, ihr Benehmen als ein nothwendiges, das Menelaos hätte erwarten sollen, hinzustellen.

Nicht weniger schief eingeschoben ist V. 626:

οὕτως ἔδεισας μὴ οὐ κακὴν δάμαρτ' ἔχῃς

*) Hermes XIV, S. 79.

Peleus hält dem Gegner vor, Andere hätten in dem von ihm gewollten Kriege sterben müssen, er selbst habe dem Tode nicht getrotzt, der Bruder habe seine Tochter opfern müssen, er dagegen habe nach der Einnahme Troias die Tödtung des schuldigen Weibes nicht über sich gebracht. Wird nun diese letztere Antithese nicht schmählich gestört, wenn der Besitz der Helena als das Ziel hingestellt wird, das Menelaos schon beim Opfer der Iphigenia im Auge hatte? Vorher (605—8) konnte ein solcher Gedanke am Platze sein; hier, wo dem Könige das Widerspruchsvolle seines Benehmens vorgehalten wird, ist er es sicher nicht.

Haben wir nun in der Peleusrhesis schon so wie so zehn Verse aus schwerer wiegenden Gründen dem Interpolator zugewiesen, so wird es wohl nicht unmethodisch sein, denselben als Verfasser von drei ausserordentlich matten Versen anzunehmen, und zwar ist es kaum anders denkbar, als dass der Dichter der Dittographie 591 auch die Dittographie 609:

μισθόν τε δόντα μήποτ' εἰς οἴκους λαβεῖν

verfasst haben, und dass derjenige, welcher sonst so oft das Ende eines Abschnittes durch einen Zusatz entstellt hat, nicht auch die beiden Periodenschlüsse

631 *ἥσσων πεφυκὼς Κυπρίδος ὦ κάκιστε σύ*
und 638 *νόθοι τε πολλοὶ γνησίων ἀμείνονες*

auf dem Gewissen haben sollte.

Denselben Charakter zeigen ausserhalb der beiden grossen Reden in diesem Epeisodion noch die drei Stellen:

557 f. *καὶ παῖδ'; ὕπαρνος γὰρ τις ὡς ἀπόλλυσαι*
ἡμῶν ἀπόντων τοῦ τε κυρίου σέθεν.
582 *δεῦρ'; οὐχ ἅλις σοι τῶν κατὰ Σπάρτην κρατεῖν;*
und 756 *μὴ νῦν φυγόντες εἶθ' ἅλωμεν ὕστερον.*

Man beachte nur, wie jeweils der dichterische Ausdruck bei Weglassung dieser Anhängsel an Energie gewinnt, und man wird, falls man überhaupt schon für die Anhängsel 273 und 878 einen Interpolator anzunehmen genöthigt ist,

nicht zweifeln, dass auch sie demselben angehören. Wie lebhaft begegnen sich nicht Rede und Gegenrede, wenn auf das *εἰπέ, τίνι δίκῃ χέρας | βρόχοισιν ἐκδήσαντες οἶδ' ἄγουσί σε*; des Peleus unmittelbar das *οἶδ', ὦ γεραιέ, σὺν τέκνῳ θανουμένην | ἄγουσί μ' οὕτως ὡς ὁρᾷς* der Andromache folgt, wenn also nicht jener, sondern diese es ist, die das Wort aussprechen muss, dass es sich jetzt um einen Gang zum Tode handle!

Andere Interpolationen scheinen mir in den reinen Trimeterpartien der fünf Epeisodien nicht vorzukommen, während allerdings die Kommoi 825—856 und 1166—1230 ziemlich stark interpoliert erscheinen, und der erstere unter anderm nach Kirchhoffs wahrscheinlicher Annahme auch um die Trimeter 852 vermehrt worden ist. V. 810 dagegen ist von Cobet*), welcher übersah, dass das *ἀτίμως* von V. 809 auf *κατθάνῃ* zu beziehen sei, mit Unrecht für unächt erklärt worden, und ebenso muss ich Wecklein**) zwar zugeben, dass der Bote in dem sonst nicht interpolierten fünften Epeisodion mit V. 1075 der Erzählung vorgreift, glaube aber nicht, dass er dadurch das Interesse für dieselbe abschwächt und lege daher dem Umstande, dass der Vers in einigen unserer Handschriften nicht steht, kein Gewicht bei. Cobets Athetese von V. 198***) schliesslich fällt dahin, wenn wir der oben (S. 8) angeführten Hirzel'schen Lückenannahme beitreten.

Im Prolog und in der Exodos, welche für die Responsion nicht in Betrcht kommen, scheinen mir ausser den bereits besprochenen Vv. 7, 1254, 1283 noch mit Cobet†) Vv. 11 und 67 und mit Wecklein††) V. 38 unächt zu sein.

Von den durch einige Kritiker angenommenen Lücken kann ich ausser derjenigen hinter V. 198 keine glauben.

---

*) Var. Lect.² S. 566.
**) Studien zu Eur. S. 355.
***) Var. Lect.² S. 564.
†) Var. Lect.² S. 566.
††) Stud. z. Eur. S. 359.

Musgraves Anstoss bei V. 154 wird besser, wie Nauck vorschlägt, durch Emendation dieses Verses als durch Annahme eines längeren Ausfalles hinter V. 146 gehoben; auch die Lücken, welche Kirchhoff nach V. 566 und — mit Jacobs — nach V. 647 annimmt, werden durch die Responsion nicht bestätigt. An der ersteren Stelle dürfen wir ruhig das handschriftliche *ἄγουσ' ἀποσπάσαντες* in V. 567 stehen lassen, die letztere ist allerdings verdorben, kann aber durch Vertauschung des Wortes *γεγώς*, das einem Abschreiber hinter *πατρὸς κλεινοῦ* leicht in die Feder kommen konnte, mit *δόμοις* ohne Schwierigkeit emendiert werden. Menelaos sagt dann, man sollte von Peleus in Anbetracht seiner eigenen Person sowohl, als seiner Verbindung mit dem Hause des Nereus Besseres erwarten.

Dagegen macht die Responsion eine Lücke von einem Verse zwischen V. 820 und 825 und eine eben solche zwischen V. 1047 und 1069 wahrscheinlich. An der erstern Stelle erscheint mir das *πόθῳ θανεῖν* in V. 824 als eine recht harte Construction, und man dürfte daher wohl vermuthen, dass hier etwas ausgefallen sei, so dass Hermione vom Chore ursprünglich etwa geschildert worden wäre als

824 *φεύγουσα χεῖρας προσπόλων ⟨ζητοῦσά τε*
ὅσ' ἔστι δεινὰ τοῦ καλῶς⟩ πόθῳ θανεῖν.

An der zweiten Stelle nehme ich einigen Anstoss an dem Satze 1051 f.:

τῶν γὰρ ἐκδήμων φίλων
δεῖ τοὺς κατ' οἶκον ὄντας ἐκπονεῖν τύχας,

womit Peleus sein Erscheinen begründet. Mag man nämlich *ἐκπονεῖν* in der Bedeutung von exquirere oder, was mir gleichfalls möglich erscheint, in der von amoliri fassen, sicher nimmt sich das Object *τύχας* dabei recht kahl aus, wenn nicht auf irgend eine Weise angedeutet ist, was für *τύχαι* gemeint sind. Ich denke also, die Stelle könnte ursprünglich etwa gelautet haben:

τῶν γὰρ ἐκδήμων φίλων
δεῖ τοὺς κατ᾽ οἶκον ὄντας, ⟨ἢν νοσοῦντά που
μάθωσι τὰν δόμοισιν,⟩ ἐκπονεῖν τύχας.

Der einzige zwingende Grund für diese Lückenannahme ist freilich der Responsionsgrund, und es fällt mir so wenig als früher*) ein, zu bestreiten, dass ich mich bei dieser Beweisführung im Cirkel bewege. Möge meine Berechtigung hiezu für gerecht Abwägende aus meiner von einer andern Seite aus zu unternehmenden Beleuchtung der Wahrscheinlichkeitsfrage hervorgehen.

---

*) Vgl. die grosse Responsion S. 11 ff.

II.

Indem ich nun zur Besprechung der Responsion des Stückes übergehe, habe ich noch vorerst einige wenige Bemerkungen zur Verszählung und zur Abgrenzung der Responsionspartien zu machen. Was die erstere betrifft, so ist nur zu sagen, dass ich hier so wenig als bei Sophokles Interjectionen, welche zwischen die Verse eingestreut erscheinen, mitzähle, und dass also V. 183 φεῦ φεῦ, das ἔα vor V. 896 und das ὤμοι μοι vor V. 1070 aus der Rechnung fallen. Zur letzteren ist zu bemerken, dass sie in der Andromache fast gar keine Schwierigkeiten macht, indem Rheseis und Rheseis, sowie Rheseis und Dialoge in kurzen Worten sich, ohne dass das mindeste Missverständniss möglich wäre, von einander abheben. Die Interloquien des Chores zählen, wie bei Euripides immer, zur vorhergehenden Rhesis; dass V. 920 so gut wie Soph. Trach. 749 zum vorangehenden Dialog und nicht zu der Rhesis gehört, an deren Beginn er scheinbar steht, ist selbstverständlich; die beiden Dialoge 779—890 und 891—920 sind scenisch deutlich von einander abgegränzt, indem der erste das Gespräch Orests mit dem Chore, der zweite das der Hermione mit Orest enthält, und dass nach V. 1069 zwischen dem Gespräche des Peleus mit dem Chore und dem Auftreten des Boten eine Cäsur anzusetzen ist, wird mir auch Niemand bestreiten. Nach euripideischer Manier*) endlich besteht dreimal, nämlich in den

*) Man vergleiche dazu Hekuba 251—298 = 334—381, Herakliden 381—426 = 427—473 (del. 460), 539—573 = 474—607.

Partien 309—365, 366—424, 747—756 ein Responsionstheil aus je zwei Reden und einmal (425—444) setzt sich ein solcher aus einer kurzen Rede und einer Stichomythie zusammen; derselbe ist sowohl von der vorhergehenden als von der folgenden Partie deutlich geschieden. Im Allgemeinen hat diese euripideische Abgränzung der Partien für uns den Vorzug grosser Klarheit; sie ist aber viel äusserlicher als die sophokleische, bei welcher vorwiegend scenische Veränderungen und der Wechsel des Gesprächsthemas das Massgebende sind. Uebrigens hat auch bei Sophokles der Coloneus mehr Cäsuren von bloss formalem Charakter als die übrigen Stücke und kann für uns daher in dieser Beziehung eine Zwischenstufe zwischen sophokleischer und euripideischer Art vertreten.

Ueber die Responsion selbst kann ich mich kurz fassen, da ich es für unnöthig halte, die Tabelle am Schlusse dieser Abhandlung zu paraphrasieren. Wie im Coloneus, welcher auch hierin von den übrigen sophokleischen Responsionstragödien abweicht, gruppieren sich die übrigen Epeisodien symmetrisch um ein Centralepeisodion und nur Prolog und Exodos respondieren unter einander nicht. Der Epeisodien sind gleichfalls fünfe, von denen sich das erste und das fünfte sowie das zweite und das vierte in der Verszahl streng entsprechen, und wie dort dreimal, setzt sich hier die Gesammtresponsion wenigstens einmal innerhalb zweier entsprechender Epeisodien fort, indem der Schluss des zweiten und die Ammenscene am Beginne des vierten Epeisodions gleiche Länge haben, und sich somit das Schema a b^1b^2 c b^2b^1 a ergiebt.

Für die fünf Epeisodien hatte der Dichter 720 Trimeter. Hätte er diese gleichmässig vertheilen wollen, so hätte jedes Epeisodion deren 144 erhalten, und diese Zahl zeigen wirklich das zweite und das vierte Epeisodion; da aber durchgängige Gleichheit eher vermieden als gesucht wurde, so erscheinen das erste und das letzte zu Gunsten des mittlern um je ein Sechstel gekürzt, so dass das Zahlenverhältniss 5, 6, 8, 6, 5 herauskommt. Auch in dieser breitern Ausführung des Centralepeisodions erinnert das Stück an den Coloneus; auf dessen drittes Epeisodion nach meiner Responsionstabelle fast

genau*) zwei Siebentel der Gesammtverszahl in den Epeisodien treffen.

Die Epeisodien sind mit Ausnahme des letzten, welches gröstentheils aus der Botenrede besteht, in sich wieder voll von Responsionen zweiter Ordnung, ja an drei Stellen (545—589, 747—765, 987—1008) kann man sogar von Responsionen dritter Ordnung sprechen, indem hier Theile der innern Responsion in sich gleichfalls symmetrisch gegliedert erscheinen. Es ist zu beachten, dass dies zweimal am Schlusse von Epeisodien stattfindet. Wie die Hauptresponsion eine mesodische ist, so haben wir auch im Einzelnen das mesodische Verhältniss im Bau des ersten Epeisodions und in den Partien 545—589 und 879—1008.

Da im Beginne des zweiten Epeisodions die Rheseis des Menelaos und der Andromache als Responsionstheil zusammengefasst erscheinen, so nehme ich an, dass dies auch mit dem folgenden Redenpaare derselben der Fall sei**), und dass sich hier also die Zahlenreihe 54, 54 (18 + 36), 18, 18 ergebe. Es ist indess gewiss nicht zufällig, dass die zweite Menelaosrhesis 18 Verse zählt und dass, wenn man nach diesen eine Responsionscäsur ansetzt, das Epeisodion in zwei genau gleiche Hälften zerfällt, in deren erster Menelaos und in deren zweiter Andromache je das erste und das letzte Wort hat. Man könnte daher auch das Schema

54, 18, 54 (36 + 18) 18

statuieren; der Dichter hat wohl an Beides gedacht.

Wie in den sophokleischen Tragödien vorwiegend die spätern Theile durch Kommoi unterbrochen sind***), so findet sich auch hier ein Kommos als Einlage erst im vierten Epeisodion 825—865, während ein früherer 494—544 sich an das zweite Stasimon anschliesst.

---

*) Ganz genau wäre dieses Zahlenverhältniss, wenn das zweite und das vierte Epeisodion je 116 statt 115 Verse hätten. Wäre es wahrscheinlich zu machen, dass jenes die ursprüngliche Zahl gewesen sei, so müsste wohl auch im Prologe V. 95 begnadigt werden.

**) Vgl. S. 19 f.

***) Vgl. die grosse Resp. S. 27 f.

Aus irgend einem Grunde hat sich der Dichter bewogen gesehen, für die Responsionen zweiter Ordnung ausschliesslich solche Zahlen zu verwenden, welche durch sechs theilbar sind, während der Verszahl der Epeisodien die Zahl vierundzwanzig zu Grunde liegt. Die Theilbarkeit durch sechs bestimmt natürlich auch die Zahlen 24, 12 der Ammenscene (802—878) und die Zahlen 24, 96 des letzten Epeisodions, wo von eigentlicher Responsion nicht die Rede sein kann. Uebrigens ist auch Hirzel (S. 65) schon die merkwürdige Thatsache aufgefallen, dass sich in der Andromache fünf Reden von je achtzehn Versen befinden. Als Veranlassung zu dieser Verwendung einer Grundzahl kann man sich natürlich am leichtesten den Umstand denken, dass die Gesammtzahl 720 zu den durch das Duodecimalsystem bedingten Theilungen aufforderte. Zwingend freilich war diese Aufforderung nicht; denn in den Herakliden, deren Hauptzahlen (216 (108 + 108), 216, 108, 108) sie auch zu enthalten scheinen, kommt ihr für die innere Responsion bloss das dritte Epeisodion (12, 24, 12, 24, 36) nach*).

Schliesslich muss noch der inneren Gliederung einzelner Rheseis gedacht werden, welche Hirzel nachgewiesen hat. Ich thue dies, indem ich die Zahlenreihen angebe und für alles Einzelne auf die ausgezeichnete Abhandlung selbst verweise. Da für diese Gliederungen die Chorinterloquien nicht in Betracht kommen, so ist es natürlich, dass hier die Grundzahl sechs keine Rolle spielen kann. Die Schemata wären folgende:

Für 147—180: 8, 8, 7, 7, 4
„ 184—231: 8, 7, 7, 7, 7, 7, 3
„ 309—318: 5, 5
„ 319—365: 5, 6 | 5, 6 — 6 — 5, 6 — 3
„ 384—434: 10, 7, 7, 10 (2, 8), 2, 10 (2, 8)**)
„ 645—690: 5, 5, 5; 8, 8, 3.

*) Vgl. die grosse Resp. S. 33—38, 53. Ueber die theilweise Verwendung von Grundzahlen vgl. auch des Verfassers Beiträge zum Verständniss der Trachinierinnen S. 61.

**) Für das Interloquium 421—4 kann ich nur zwei Verse annehmen

Hieher gehört es auch noch, dass die Rede des Menelaos (366—383) aus neun deutlichen zweizeiligen Strophen besteht.

Ich bin mir wohl bewusst, für die Andromache mit allem dem einen Schematismus anzunehmen, der dem Gefühle der meisten Philologen widerstrebt. Aber, wenn man die eigentlichen Responsionstragödien in Bezug auf ihre Composition studiert, so kann man sich wirklich bisweilen fragen, ob die Dichter in denselben je genug der Symmetrie bekommen konnten. Man betrachte z. B. die folgende Erscheinung in den Trachinierinnen des Sophokles, welche mir erst vor Kurzem aufgefallen ist, und mit deren Erwähnung ich zugleich einen Nachtrag zu meiner „grossen Responsion" geben kann:

Die Zahlen der Trachinierinnen sind, wenn es erlaubt ist, nach V. 80 eine Lücke anzunehmen*), vom Prolog bis zur Exodos:

94, 64, 272, 102, 158, 57, 215.

Fasst man nun, wie dies in der Elektra, dem Oedipus Tyrannos und dem Philoktet zu geschehen hat, das letzte Epeisodion und die Exodos zusammen, so respondiert dieser „Exodoscomplex" wie in all diesen Stücken dem grossen Epeisodion; ausserdem aber ergiebt hier die Zusammenfassung des Prologs und des ersten Epeisodions eine Zahl, welche dem vierten Epeisodion entspricht, so dass wir die Reihe

158, 272, 102, 158, 272

erhalten. Warum besteht nun aber der Exodoscomplex aus zwei so ganz ungleichen Stücken? Die Antwort ist, dass es dem Dichter so möglich wurde, noch eine zweite Art von Symmetrie anzubringen; denn die Verszahl des vierten und fünften Epeisodions zusammen entspricht genau der Verszahl

---

(vgl. S. 12 f.) und nach S. 13 hat die auf V. 434 folgende Stichomythie nur acht Verse, sie passt also nicht mehr in dies Schema. Sonst folge ich bei diesen Partien in meinen kritischen Annahmen Hirzel durchweg und finde auch die Umstellung von V. 399—405 und 406—410, deren er zum Nachweise seiner Responsion bedarf, vortrefflich.

*) Vgl. meine Beiträge zum Verständniss der Trach. S. 39.

der Exodos, und wir können demnach auch folgendes Schema aufstellen:

430, 102, 430 (215, 215).

Kann uns neben dieser Doppelsymmetrie die Annahme der Möglichkeit einer doppelten Eintheilung des zweiten Epeisodions der Andromache noch stark widerstreben?

III.

Schliesslich noch ein Wort über die Frage, in wie weit die von mir behauptete Responsion in der Andromache nun auch auf wissenschaftliche Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann! Es ist dies eine Frage der Selbstkritik, der ich unmöglich ausweichen darf, und zwar schon deshalb, weil ich es für nützlicher halte, der lieben Oberflächlichkeit, welche auf diesem Gebiete gerne das grosse Wort führt, durch Angabe der Punkte, auf die es ankommt, das Urtheilen etwas zu erleichtern, als sie der ihr eigenen Bequemlichkeit zu überlassen.

Zunächst also bekenne ich nochmals, dass meine Untersuchung sich im Kreise bewegt hat, und dass ich auf meine Athetesen erst gekommen bin, nachdem ich die Spuren der Responsion entdeckt hatte. Ich halte es nicht für eine Schande, so verfahren zu sein; denn vorausgesetzt, dass an der Responsion etwas ist, muss es sich auch nachweisen lassen, dass an den Störungen der Responsion Verderbnisse des Textes die Schuld tragen; es fragt sich nur, ob auf der einen Seite die Spuren, welche zur Annahme der Responsion führen, und auf der andern die Verderbnisse, welche eine starke Interpolation wahrscheinlich machen, deutlich genug seien, um mein Verfahren zu rechtfertigen. Sprechen wir zuerst von den Interpolations- und Lücken-Annahmen!

Ich tilge die Vv. 7 (S. 5 nach dem Scholiasten), 11 (S. 16 mit Cobet), 38 (S. 16 mit Wecklein), 67 (S. 16 mit Cobet), 206 (S. 8 mit Nauck), 220—1 (S. 8 mit Hirzel), 266—8 (S. 8 f.), 273 (S. 8 mit Cobet), 330—2 (S. 5 nach Stobäus),

384—6 (S. 12 mit Hirzel), 423—4 (S. 12 f.), 441—2 (S. 13), 450 (S. 12 mit Hirzel), 557—8 (S. 15 f.), 582 (S. 15), 591 (S. 14 mit Wilamowitz), 602—4 (S. 14), 609 (S. 15), 619—23 (S. 14 mit Wilamowitz), 626 (S. 14 f.), 631 (S. 15), 638 (S. 15), 655—6 (S. 14 mit Nauck), 668—677 (S. 5 ff. mit Hirzel), 756 (S. 15), 878 (S. 11 mit Nauck), 937 (S. 11 mit Wilamowitz), 940—2 (S. 11), 947—954 (S. 11 f.), 999—1008 (S. 9 ff.), 1254 (S. 5 nach dem Scholiasten), 1283 (S. 5 nach Stobäus).

Ich nehme Lücken von je einem Verse an nach V. 198 (S. 8 mit Hirzel) und innerhalb V. 824 (S. 17) und 1052 (S. 17 f.).

Das wäre somit eine Athetese von nicht weniger als 76 Versen, wovon 70 auf die Responsionspartien fallen und eine Annahme vom Ausfall dreier Verse in den nämlichen Partien. In den fünf Epeisodien sind 787 Verse überliefert; es käme also auf fast 11¼ Verse eine Athetese und auf 262 Verse eine Lücke: Das ist wenigstens, was die Athetese betrifft, wohl etwas viel, so dass ich beinahe selbst glauben könnte, ich sei der audacissimus Pythagoraeorum (sic), wie mich vor Kurzem ein Philologe genannt hat.

Gleichwohl glaube ich, dem Vorwurfe der audacia gegenüber auf mildernde Umstände plaidieren zu können und zwar mit dem Hinweise auf folgende zwei Umstände: Erstlich verlange ich nur die grössere Hälfte der Athetesen zuerst; die Tilgung von 31 Versen ist schon vor mir von Gelehrten, die an nichts weniger als an die von mir aufgestellte Responsion dachten, gefordert worden. Zweitens aber weise ich darauf hin, dass es für die audacia einer der Responsion zu Liebe unternommenen Athetese einen grossen Unterschied ausmacht, ob dieselbe in allen Responsionstheilen gleichmässig starke Störungen voraussetzen muss, oder ob sie einige wenige Partien stark zu beschneiden hat, in den übrigen aber verhältnissmässig schonend verfahren kann. Es erhellt von selbst, dass die Willkühr in jenem Falle viel mehr Raum hat, als in diesem. In den Responsionspartien der Andromache steht es nun aber so, dass zwei Drittel der Athetese auf den sechsten bis siebenten Theil des von mir vorausgesetzten, den fünften

des überlieferten Textes, nämlich auf jene vier S. 8 genannten Reden kommen, während das fünfte Epeisodion interpolationsfrei erscheint, und in den übrigen Theilen eine Tilgung auf 22 bis 23 Verse fällt. Auch letzteres ist freilich noch stark, aber nicht so stark, dass nicht noch bei Beibehaltung der betreffenden Verse von annähernder Responsion gesprochen werden könnte, und es übertrifft die Stärke der Interpolation in den nicht respondierenden Partien, welche zur Hälfte aus antiken Quellen nachzuweisen ist, nur um ein Geringes; denn auf 155 überlieferte Trimeter kommen dort gleichfalls sechs unächte. Von den 39 Versen, deren Tilgung ich zuerst beantrage, kommen auf die Hauptmasse der Responsionspartien nur 11, auf jene vier Reden aber nicht weniger als 28.

Gegenüber der audacia dieser Athetese, neben welcher die der vereinzelten Annahme von Lücken nicht in Betracht kommt, steht nun 1) die grosse Responsion des ersten und fünften, zweiten und vierten Epeisodions, 2) die inneren Responsionen in allen Epeisodien, 3) die Durchführung der Grundzahl sechs, 4) das deutliche Theilverhältniss aller Epeisodien zur Gesammtverszahl der respondierenden Partien, 5) die Hirzelschen Responsionen innerhalb der Reden, und hier liegt nun die Sache so, dass ich behaupten kann, die blosse Möglichkeit der Vereinigung aller dieser Resultate bei meinen Prämissen spreche für die Wahrscheinlichkeit, dass Prämissen wie Resultate richtig seien, und zwar lässt sich dies folgendermassen nachweisen:

Die überlieferten Verszahlen in den fünf Epeisodien sind:

1) 36, 50, 40 = 126
2) 57, 59 (18, 41), 20, 19 = 155
3) 45 (14, 18, 13), 55 |, 48, 36, 18, 19 (10, 9) = 221
4) 23, 13 | 12, 30, 36, 30, 22 (6, 16) = 166
5) 23, 96 = 119.

Sieht man in dieser Zusammenstellung die Zahlen der drei letzten Epeisodien genauer an, so findet man ein solches Ueberwiegen von Zahlen, die in sechs aufgehn oder doch nur um einen einzigen Vers von Zahlen mit dem Factor sechs

differieren, dass man schon dies kaum dem Zufalle zuschreiben kann. Möchte man nun darauf hin auch im zweiten Epeisodion die Grundzahl sechs überall herstellen, so hat man hiefür den Weg der Athetese, den der Lückenannahme und einen dritten, auf welchem man bald zu der einen, bald zu der andern griffe. Ist es nun nicht ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass, wenn man von diesen drei Wegen den einfachsten, hier betreffs Vv. 330—2 auch durch eine antike Quelle indicierten, den der Athetese, wählt, nicht allein die regelmässigste innere Gliederung in den Zahlen 54, 54 (18. 36), 18, 18 zum Vorscheine kommt — auf eine ähnliche käme man auch bei durchgängiger Lückenannahme —, sondern auch die in diesem Epeisodion besonders zahlreichen Hirzelschen Responsionen zu ihrem Rechte kommen? Geht man nun weiter und sucht auch im vierten Epeisodion das Sechserprinzip vollständig herzustellen, so kann dies in der Rede des Chores (820—824), falls man sie nicht ganz opfern will, nur mit Hilfe einer Lückenannahme geschehn; ausserdem muss ein Vers zwischen 865 und 879 fallen, und Sechserprinzip sowie innere Responsion kommen zu ihrem Rechte, wenn man von den sechzehn Schlussversen des Epeisodions zehn streicht. Es ist doch wirklich höchst sonderbar, dass nun auch gerade eine Partie von zehn Versen vorhanden ist, die sich so einfach abschälen lässt wie Vv. 999—1008.

Noch auffallender ist es, dass nicht nur im ersten Epeisodion, sobald man mit den möglichst einfachen Mitteln das Sechserprinzip durchführt, die innere Responsion so gut als im dritten zum Vorschein kommt, sondern, dass sich auch sofort die Responsion dieses und des fünften Epeisodions ergiebt, wenn man in letzterem durch Annahme einer Lücke dasselbe thut. Ist es daneben gar zu grosse Willkühr, wenn man sich auch umsieht, ob die grosse Responsion des zweiten und vierten Epeisodions sich nicht vielleicht mit einer Athetese von zwölf Versen noch wahrscheinlich machen lasse, trotzdem dass diese Athetese nur von diesem einen hier der in Frage kommenden Gesichtspunkte gefordert wird?

Ich darf wohl auf dies Alles hin an meine Gegner getrost

die schon früher*) ausgesprochene Aufforderung wiederholen, sie möchten mir mit einer entsprechenden Athetese und Lückenannahme in einem modernen Stücke ein ähnliches Responsionssystem nachweisen; dies wäre ja weitaus der beste Weg, mich ad absurdum zu führen. Ich setze aber meine Hoffnung nicht allein darauf, dass dies nicht geschehen kann, sondern vornehmlich auf die solide innere Begründung der grossen Mehrzahl und auf die Plausibilität der übrigen der von mir angenommenen Athetesen, sowie darauf, dass diese mit radicalen Mitteln nachgewiesene Responsion ihren Rückhalt an den Sophoklesresponsionen hat, zu deren Nachweis solche Mittel nicht nöthig sind.

*) Die grosse Responsion S. 31.

Berichtigung.

S. 16 Z. 8 v. u. im Text lies (S. 8) statt (S. 6).

Responsionstabelle.

Prologtrimeter	98		98[b] + 14	Prolog und Elegie . .	1— 116
				Parodos	117— 146
I. Epeisodion	120	120	36	Rede der Hermione . .	147— 182
			48[abc]	Rede der Andromache	183— 233
			36[b]	Dialog der beiden . .	234— 273
				1. Stasimon	274— 308
II. Epeisodion	144	108	54[b]	Reden des Menelaos u. der Andromache .	309— 365
			54[b] = 18	Rede des Menelaos . .	366— 383
			54[b] = 36[b]	Rede der Andromache	384— 424
		36	18[b]	Rede des Menelaos und Dialog	425— 444
			18[b]	Rede der Andromache	445— 463
				2. Stasim. u. Kommos	464— 544
III. Epeisodion	192	192	12[b]	Auftreten des Peleus .	545— 558
			42[b] = 18	Rede der Andromache	559— 576
			42[b] = 12[b]	Dialog der beiden . .	577— 589
			42[b]	Rede des Peleus . . .	590— 644
			36[b]	Rede des Menelaos . .	645— 692
			36	Rede des Peleus . . .	693— 728
			18	Rede des Menelaos . .	729— 746
			18[b] = 9[b]	Peleus u. Andromache	747— 756
			18[b] = 9	Peleus	757— 765
				3. Stasimon	766— 801
IV. Epeisodion	144	36	24[c]	Amme u. Chor (18 + 6)	802— 824
				Kommos	825— 865
			12[b]	Rede der Amme . . .	866— 878
		108	12	Chor und Orest . . .	879— 890
			30[a]	Orest und Hermione .	891— 920
			24[b]	Rede der Hermione . .	921— 956
			30	Rede Orests	957— 986
			12[b] = 6	Rede Hermiones . . .	987— 992
			12[b] = 6[b]	Rede Orests	993—1008
				4. Stasimon	1009—1046
V. Epeisodion	120	120	24[c]	Peleus und Chor . . .	1047—1069
			96[a]	Botenrede	1070—1165
				Kommos statt des 5. Stasimons . . .	1166—1230
Exodostrimeter	51		51[b] + 5	Exodos u. Anapäste	1231—1288

a) Die nicht gezählten Stellen s. S. 19. b) Die unächten Stellen s. S. 25 f. c) Die Lücken von einem Vers s. S. 26.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin.

Die
griechische Beredsamkeit
in dem Zeitraum von
Alexander bis auf Augustus.
Ein litterarhistorischer Versuch
von
Friedrich Blass.
8. (VIII u. 234 S.) geh. M. 4.

Über die
Aussprache des Griechischen
von
Friedrich Blass.
Zweite vollständig umgearbeitete Auflage.
gr. 8. (VIII u. 109 S.) geh. M. 3

Die
Abtheilung lyrischer Verse
im griechischen Drama
und
seine Gliederung nach der Verszahl.
Von
Carl Conradt.
Erstes Heft: Aeschylus' Prometheus und Perser.
gr. 8. (IV u. 157 S.) geh. M. 5.

Homerische Aufsätze
von
Rudolf Hercher.
Mit einem Bildniss Herchers.
gr. 8. (96 S.) geh. M. 4.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin.

Griechische Aoriste.

Ein Beitrag
zur
Geschichte des Tempus und Modusgebrauchs im Griechischen
von
Leo Meyer.
gr. 8. (189 S.) geh. M. 4.

Die
Entwickelung der Homerischen Poesie
von
Benedictus Niese.
gr. 8. (VI u. 261 S.) geh. M. 7.

Reformvorschläge
zur
Metrik
der
Lyrischen Versarten
bei Plautus
und den
übrigen lateinischen Scenikern.
Von
A. Spengel.
gr. 8. (IV u. 430 S.) geh. M. 10.

Studien
zu den
Griechischen Florilegien
von
Curt Wachsmuth.
gr. 8. (218 S.) geh. M. 12.

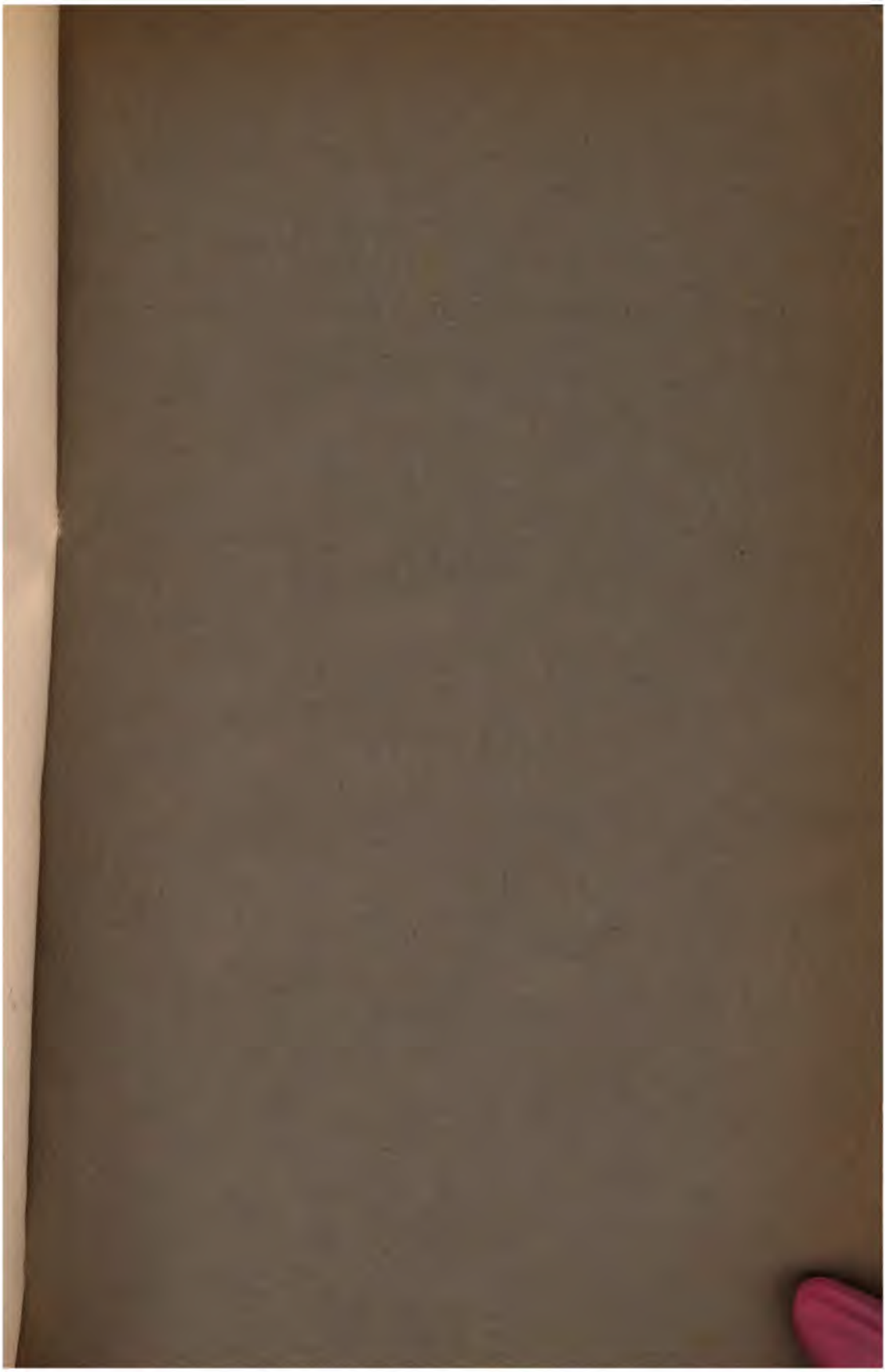

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Beiträge

zum

Verständniss der Trachinierinnen

des

Sophokles

von

Dr. J. J. Oeri.

gr. 8. (68 S.) geh. M. 2.—

Die grosse Responsion

in der

späteren Sophokleischen Tragödie,

im Kyklops und in den Herakliden

von

Dr. J. J. Oeri.

gr. 8. (53 S.) M. 2.—

Emendationes et interpretationes

SOPHOCLEAE.

Collegit, retr[illegible]as addidit

G[illegible] Henr. Mueller.

gr. 8. (62 S.) geh. M. 2.—
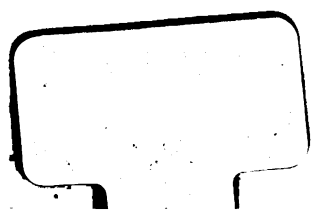
Druck von W. [illegible] in Berlin [illegible]